

4. Troisdorfer-Sachverständigengespräche

Am 16.11.2012 trafen sich wieder ca. 40 Sachverständige der Gewerke Estrichleger, Bodenleger, Parkettleger und Fliesenleger aus dem gesamten Bundesgebiet zu den 4. Troisdorfer-Sachverständigengesprächen zu einem offenen Meinungsaustausch im Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung in Troisdorf.

Folgende Themen standen auf der Tagesordnung:

- Riss- und Hohlstellenbildung bei zementgebundenen Industrieböden
- Schutzsysteme für Parkett und oberflächenfertige Estriche - Welche Systeme sind wann geeignet?
- Fugenanordnung in CT-/CA-Heizestrichen – geben die gängigen Richtlinien ausreichende Hinweise?
- Beiträge der Teilnehmer (Vorträge der Teilnehmer sowie Themenvorschläge und aktuelle Schadensfälle der Teilnehmer)
- Verformungsfähige Dünnbettmörtel unter Stein- und keramischen Belägen auf feuchten Zementestrichen - möglich oder nicht?
- Beläge (elastische Beläge, Parkett, Fliesen) auf Gussasphaltestrichen – was ist zu beachten?

Bei der Diskussion schälten sich im Wesentlichen folgende Meinungen der Sachverständigen heraus:

Verformungsfähige Dünnbettmörtel unter Stein- und keramischen Belägen auf feuchten Zementestrichen - möglich oder nicht?

Sogenannte verformungsfähige Dünnbettmörtel sollen es ermöglichen, Fliesenbeläge auf eigentlich noch zu feuchten Zementestrichen, deren Feuchtegehalt in bestimmten Grenzen oberhalb der Belegreife liegt, zu verlegen.



Verformungen und Rissbildungen in einem Zementestrich mit Fliesenbelag trotz Verwendung eines verformungsfähigen Dünnbettmörtels

Anhand obigem und weiterer Beispiele wurde aufgezeigt, dass es erfahrungsgemäß auch bei sogenannten verformungsfähigen Dünnbettmörteln unter Fliesenbelägen zu nachträglichen Verformungen und Rissbildungen in Zementestrichen kommen kann, wenn der Zementestrich bei Feuchtegehalten oberhalb der Belegreife mit Fliesenbelägen belegt wird.

Seitens der anwesenden Industrievertreter wurde zwar darauf hingewiesen, dass mit diesen Systemen gute Erfahrungen vorliegen und nur wenig Schadensmeldungen bekannt sind, die Verleger bestätigten allerdings den oben beschriebenen Zusammenhang. Schäden in Form von Verformungen und Rissbildungen treten oftmals erst nach mehreren Jahren in Erscheinung. Die Verwendung dieser Systeme zur Verlegung von Fliesenbelägen auf Zementestrichen oberhalb der Belegreife wurde seitens der Verleger daher eher kritisch gesehen.

Im Falle einer Anwendung ist zu beachten, dass es sich um ein Verlegesystem handelt, das nicht den allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik entspricht. In diesem Fall muss der Auftraggeber/Bauherr darauf hingewiesen werden, dass eine Sonderkonstruktion eingebaut wird. Dabei sind ihm auch die möglichen negativen Auswirkungen beim Einsatz des Systems zu benennen.

Riss- und Hohlstellenbildung bei zementgebundenen Industrieböden

Herr Prof. Flohrer berichtete von Schadensfällen in Form von Rissbildungen und Hohlstellenbildungen in Zusammenhang mit der Verwendung von PCE-Fließmitteln bei Betonböden.



Netzrisse in der Oberfläche eines Betonbodens

Außerdem wurden einige typische „Schadensbilder“ in Form von unterschiedlichen Rissbildungen (insbesondere netzartige Rissbildungen) in der Oberfläche von Betonböden aufgezeigt. Es herrschte die einhellige Meinung, dass solche Rissbildungen, da sie die Gebrauchstauglichkeit nicht beeinträchtigen, nicht zu

beanstanden und damit hinzunehmen sind. Voraussetzung dabei ist allerdings, dass im Bereich der Risse keine Hohlstellen vorhanden sind. Auch wurde die Meinung vertreten, dass es sinnvoll sein kann, eine abschließende Bewertung zu den Rissen erst nach einer ausreichend langen Nutzungsdauer abzugeben. Diskutiert wurde aber, ob ausgeprägte netzartige Rissbildungen in der Oberfläche von Betonböden unter Umständen als optische Beeinträchtigung angesehen werden können. Dies wurde von der Mehrzahl der anwesenden Sachverständigen verneint. Diesbezüglich wird auf entsprechende BEB-Hinweisblätter zu diesem Thema verwiesen.

Beläge (elastische Beläge, Parkett, Fliesen) auf Gussasphaltestrichen – was ist zu beachten?

Das Thema wurde bei der Veranstaltung nur in Bezug auf Holzbeläge diskutiert. Berichtet wurde über einen Schadensfall eines schwimmenden Gussasphaltestrichs mit Holzpflaster und starken Eindrücken.



Es wurde festgestellt, dass bei hohen Punktlasten auch ein dickeres Holzpflaster Einsenkungen bei einem Gussasphaltestrich nicht verhindern kann.

Als ein wesentlicher Punkt bei der Verlegung von Holzbelägen auf Gussasphaltestrichen wurde die ausreichend breit dimensionierte Randfuge benannt. Hier reicht offenbar die in der Norm DIN 18560-2 genannte Randfugenbreite von min. 10 mm nicht in jedem Fall aus. Die erforderliche Randfugenbreite ist unter Berücksichtigung der Raumgröße und der verwendeten Holzart (Quellmaß) festzulegen.

Da der Tagesordnungspunkt nicht abschließend diskutiert wurde, wird das Thema bei der nächsten Veranstaltung noch einmal aufgegriffen.

Themenvorschläge und aktuelle Schadensfälle der Teilnehmer

Zu diesem Programmpunkt berichtete Herr Kammerer (Sopro) über ein Autohaus, bei dem es aufgrund eines Wasserschadens zu größeren Schäden an einem Calciumsulfatestrich mit Fliesenbelag gekommen war. Zudem wurden weitere Fragestellungen der Teilnehmer (Art der Grundierung aus CAF bei großformatigen Fliesen, großformatige Fliesen auf dünnenschichtigen Systemen, fachgerechtes Nacharbeiten von Hohlstellen) ausführlich diskutiert.

Aufgrund der sehr lebhaften Diskussion der Teilnehmer konnten die übrigen laut obigem Programm geplanten Themen nicht mehr angesprochen werden. Diese Themen werden bei der nächsten Veranstaltung behandelt werden.

Die Troisdorfer-Sachverständigengespräche sollen im April 2013 fortgeführt werden. Ziel der Veranstaltung soll dabei auch weiterhin sein, die Sachverständigen zusammen zu führen und dazu beizutragen, sachverständigenseits zu möglichst gemeinsamen Aussagen bei nicht eindeutig geregelten Sachverhalten zu gelangen.